
STADT SCHLESWIG



**WIKINGERSTADT
SCHLESWIG**

GESAMTLAGEBERICHT

UND

GESAMTABSCHLUSS

2020

GESAMTLAGEBERICHT UND GESAMTABSCHLUSS

DER STADT SCHLESWIG
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Inhalt:	Seite:
1. Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2020	5
2. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2020	19
2.1 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020	21
2.2 Gesamtbilanz zum 31.12.2020	25
2.3 Gesamtanhang	29



Gesamtlagebericht

für das Haushaltsjahr 2020

1 Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2020

1.1 Vorbemerkungen

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Gesamtlagebericht entsprechend § 52 GemHVO beizufügen.

Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Schleswig vermittelt wird. Insbesondere sind wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres zu berichten. Der Lagebericht beinhaltet eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Aussagen über die künftigen Chancen und Risiken der Stadt Schleswig.

Der Lagebericht bezieht sich auf den Gesamtabchluss der Stadt Schleswig, in den die Jahresabschlüsse Kernverwaltung Stadt Schleswig, Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung, einbezogen werden. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung wurden die Aufgabenträger Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste und die Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

1.2 Grundlagen der Stadt und ihrer Tochterunternehmen

Die Stadt Schleswig hat nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein (GemHVO) das Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf die doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt. Nach § 54 Absatz 1 GemHVO, hat die Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Für die Jahre 2010 bis 2023 liegen geprüfte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2024 befindet sich aktuell in der Aufstellung. Die Stadt Schleswig ist gemäß § 93 Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, seit dem Jahr 2019 einen Gesamtabchluss vorzulegen. Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die Jahresabschlüsse der Stadt und der Aufgabenträger gemäß § 93 Absatz 1 GO.

Der Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH ist ein kommunales Unternehmen. Gesellschafter der Konzernmutter, der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH, ist die Stadt Schleswig mit einem Anteil in Höhe von 100,0 %. Die Gesellschaften des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH leisten einen wesentlichen Beitrag für die Daseinsvorsorge und Lebensqualität der Menschen in der Region Schleswig. Der am Ostseefjord Schlei gelegene Schleswiger Stadthafen bietet nicht nur Segelsportlern durch das reichhaltige gastronomische Angebot einen attraktiven Aufenthalt, sondern auch Wohnmobilisten, die hier direkt am Wasser einen Stellplatz finden können. Des Weiteren bietet das Fjordarium seinen Bade- und Saunagästen vielfältige Möglichkeiten sich fit und gesund

zu halten. Das Tochterunternehmen Schleswiger Stadtwerke GmbH als kommunaler Infrastrukturdienstleister ist neben der Versorgung mit Strom, Gas Wärme und Wasser ebenfalls als Telekommunikationsdienstleister tätig und erzeugt wesentliche Teile des Energie- und Wasserbedarfs selbst. Der Unternehmensverbund Schleswiger Stadtwerke setzt auf nachhaltige attraktive Angebote zu fairen Preisen, um ihren Kunden und den Bürgern der Region Schleswig langfristig nutzen zu stiften.

Der Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH wird über die folgenden Geschäftsfelder gesteuert:

- Energievertrieb
- Handel
- Erzeugung
- Energie- und Wassernetze
- Wasser
- Telekommunikation
- Sportbad und Sauna
- Stadthafen und Wohnmobilstellplatz

In den Konzernabschluss wird neben dem Mutterunternehmen Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH die Schleswiger Stadtwerke GmbH und die Richter GmbH, im Wege der Vollkonsolidierung mit einbezogen.

Die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung wird als Eigenbetrieb der Stadt Schleswig geführt. Die Stadt Schleswig hat die Abwasserbeseitigung, die eine öffentliche Pflichtaufgabe der Kommune darstellt, auf die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung übertragen. Die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung werden in der Rechtsform eines Eigenbetriebes geführt und sind somit verpflichtet, einen Jahresabschluss nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (EigVO) aufzustellen und diesen nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) prüfen zu lassen. Neben der Entsorgung und Reinigung der Abwässer in Schleswig erfolgt die genannte Aufgabe auch für die Gemeinden Busdorf, Dannewerk, Geltorf, Selk, Steinfeld, Fahrdorf, Schuby, Hüsby, Jübek, Lürschau, Taarstedt/Twedt, Fleckeby, Güby, Hummelfeld, Nübel, Schaalby, Füsing, Brodersby und Idstedt.

1.3 Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses

Das Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.730 TEUR setzt sich zusammen aus den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 145.975 TEUR abzüglich der ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 144.245 TEUR.

Unter Berücksichtigung des negativen Gesamtergebnisses in Höhe von 291 TEUR hat der Konzern Stadt Schleswig einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 1.439 TEUR erwirtschaftet.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 286.208 TEUR zum 31.12.2020.

1.4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1.4.1 Vermögenslage

Das Vermögen des Konzerns ist zu 81,7 % im Anlagevermögen gebunden und umfasst eine Summe von 233.698 TEUR. Das Anlagevermögen teilt sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.173 TEUR (0,4 %), in die Sachanlagen in Höhe von 219.810 TEUR (76,8 %) und in die Finanzanlagen in Höhe von 12.715 TEUR (4,5 %). Das Umlaufvermögen beträgt 49.570 TEUR, was 17,3 % der Gesamtbilanzsumme entspricht. Das Umlaufvermögen teilt sich auf in die Vorräte in Höhe von 10.882 TEUR (3,8 %), in die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 21.463 TEUR (7,5 %) und in die liquiden Mittel in Höhe von 17.225 TEUR (6,0 %). Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst 2.940 TEUR, was 1,0 % der Summe der Gesamtbilanz entspricht.

Das Eigenkapital des Konzerns beträgt 87.463 TEUR inklusive des Gesamtjahresüberschusses 2020 in Höhe von 1.439 TEUR und des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 14.263 TEUR. Die Eigenkapitalquote entspricht somit einem prozentualen Verhältnis in Höhe von 30,6 % der Gesamtbilanzsumme. Die Eigenkapitalquote gibt an, inwieweit das Vermögen des Konzerns Stadt Schleswig nicht durch Fremdkapital finanziert wurde. Um eine generationengerechte Haushaltswirtschaft zu erreichen und eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, sollte die Eigenkapitalquote mindestens stabil bleiben.

Das Vermögen des Konzerns Stadt Schleswig ist mit Verbindlichkeiten in Höhe von 82.569 TEUR finanziert. Diese Verbindlichkeiten entsprechen 28,8 % der Summe der Gesamtbilanz. Die Verbindlichkeiten teilen sich auf in die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 57.804 TEUR, was 70,0 % der Summe der gesamten Verbindlichkeiten entspricht, in die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 3.000 TEUR (3,6 %), in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13.131 TEUR (15,9 %) und in die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8.634 TEUR (10,5 %).

Weitere Positionen der Passivseite sind die Sonderposten mit 87.352 TEUR (30,5 %), die Rückstellungen mit 28.765 TEUR (10,1 %) und die passive Rechnungsabgrenzung mit 59 TEUR (0,0 %).

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Bruttoinvestitionen in Höhe von 19.908 TEUR getätigt, dem stehen Abschreibungen in Höhe von 9.891 TEUR gegenüber. Die Investitionsquote des Konzerns Stadt Schleswig beträgt somit 201,3 % und ist somit als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen, da eine Investitionsquote von mindestens 100,0 % als notwendig angesehen wird, um den Substanzverlust des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen zu kompensieren.

1.4.2 Finanzlage

Die Liquiditätskennzahlen geben an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel (Liquidität I) und kurzfristige Forderungen (Liquidität II) gedeckt sind. Bei einem Liquiditätsgrad unter 100,0 % müssen zur Abwendung einer Zahlungsunfähigkeit Kassenkredite aufgenommen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Kennzahlen stichtagsbezogen sind und starke periodische Schwankungen auftreten können.

Liquidität I:

Der Stand der liquiden Mittel beläuft sich per 31.12.2020 auf 17.225 TEUR. Dem stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 28.377 TEUR zum 31.12.2020 gegenüber. Die Liquidität ersten Grades beträgt somit 60,7 % und ist als nicht zufriedenstellend zu bezeichnen.

Liquidität II:

Die liquiden Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen belaufen sich per 31.12.2020 auf 35.516 TEUR. Dem stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 28.377 TEUR zum 31.12.2020 gegenüber. Die Liquidität zweiten Grades beträgt somit 125,2 % und ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Pro-Kopf Verschuldung:

Die Stadt Schleswig hat zum 31.12.2020 25.322 Einwohner. Bei einem Gesamtstand der Verbindlichkeiten in Höhe von 82.569 TEUR zum 31.12.2020 ergibt sich eine Pro-Kopf Verschuldung in Höhe von ca. 3.261 EUR je Einwohner. Werden nur die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 57.804 TEUR in das Verhältnis zu den Einwohnern gesetzt, ergibt sich eine Pro-Kopf Verschuldung in Höhe von 2.283 EUR

1.4.3 Ergebnislage

Im Haushaltsjahr 2020 konnte bei ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 145.975 TEUR abzüglich der ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 144.245 TEUR ein Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.730 TEUR erzielt werden. Abzüglich des negativen Gesamtfinanzergebnisses in Höhe von 291 TEUR, ergibt sich somit ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 1.439 TEUR.

Die Gesamterträge in Höhe von 145.975 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Position	Ergebnis des Haushaltsjahres -TEUR-
1	Steuern und ähnliche Abgaben	27.823
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.809
3	Sonstige Transfererträge	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.546
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.426
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.330
7	Sonstige ordentliche Erträge	5.112
8	Aktivierete Eigenleistungen	665
9	Bestandsveränderungen	1.264
10	Ordentliche Gesamterträge	145.975

Die Steuern und ähnlichen Abgaben und die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von insgesamt 34.153 TEUR betreffen ausschließlich Erträge des Kernhaushalts Stadt Schleswig.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von insgesamt 15.809 TEUR betreffen mit 15.383 TEUR Erträge des Kernhaushalts Stadt Schleswig und mit 426 TEUR Erträge des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 8.546 TEUR sind mit 1.747 TEUR dem Kernhaushalt Stadt Schleswig und mit 6.799 TEUR dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung zuzuordnen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 80.426 TEUR sind mit 1.187 TEUR dem Kernhaushalt Stadt Schleswig, mit 3 TEUR dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 79.236 TEUR dem Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH zuzuordnen.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 5.112 TEUR betreffen mit 2.294 TEUR den städtischen Haushalt, mit 49 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 2.769 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 665 TEUR betreffen mit 466 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 199 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die Bestandsveränderungen in Höhe von 1.264 TEUR sind vollumfänglich dem Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH zuzuordnen.

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 144.245 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Position	Ergebnis des Haushaltsjahres -TEUR-
11	Personalaufwendungen	22.476
12	Versorgungsaufwendungen	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.702
14	Bilanzielle Abschreibungen	9.876
15	Transferaufwendungen	16.152
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.039
17	Ordentliche Aufwendungen	144.245

Die Personalaufwendungen in Höhe von 22.476 TEUR betreffen mit 19.969 TEUR den Kernhaushalt Stadt Schleswig, mit 1.388 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 1.119 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH. Durch die Gründung der Stadtwerke SH sind ein Großteil der Personalkosten des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH ausgelagert worden, so dass in der Folge die Personalaufwendungen des Konzerns Stadt Schleswig gesunken sind. Im Gegenzug fließen jedoch Personalkostenerstattungen an die Stadtwerke SH. Daher sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 80.702 TEUR betreffen mit 10.852 TEUR den Kernhaushalt, mit 2.775 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 67.075 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Bilanzielle Abschreibungen wurden in Höhe von 9.876 TEUR über den gesamten Konzern vorgenommen und verteilen sich mit 4.144 TEUR auf den Kernhaushalt, mit 2.418 auf den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 3.314 TEUR auf den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 16.152 TEUR sind vollumfänglich dem Kernhaushalt zuzuordnen. Die größten Positionen der Transferaufwendungen betreffen die Kreisumlage 11.013 TEUR, die Gewerbesteuerumlage mit 993 TEUR und allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse mit 4.146 TEUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 15.039 TEUR betreffen mit 3.964 TEUR den Kernhaushalt, mit 1.212 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und mit 9.863 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

1.5 Prognosebericht

1.5.1 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Gemäß § 53 Abs. 7 i. V. m. § 52 GemHVO ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Schleswig einzugehen.

Ausgehend vom Jahresergebnis lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital soll durch Investitionen – aktuell vorrangig in den Bereichen Schul-, Straßen- und Netzausbau – auf hohem Niveau verbleiben. Allerdings kann dies nicht in ausreichendem Maße durch positive Jahresergebnisse finanziert werden.

Die in den vergangenen Jahren generierten Fehlbetragszuweisungen haben zu deutlichen Ertragssteigerungen in den Jahren 2015 bis 2018 der Stadt Schleswig geführt. Da aber der Gewerbesteuer-Hebesatz der Stadt Schleswig derzeit nicht den von der Kommunalaufsicht vorgegebenen Mindesthebesatz erreicht, kann bis auf weiteres nicht mit Fehlbetragszuweisungen gerechnet werden.

Die Ratsversammlung hat am 08.05.2017 einen Beschluss zum sukzessiven Ausbau des Schleswiger Stadtgebietes mit der Glasfasertechnologie gefasst. Die hiermit einhergehenden erheblichen Investitionen der Schleswiger Stadtwerke GmbH haben Auswirkungen auf mögliche Gewinnausschüttungen an die Stadt Schleswig. Demzufolge ist davon auszugehen, dass künftig keine oder deutlich geringere Erträge generiert werden können.

Die Stadt Schleswig beabsichtigt, eine multifunktionale Kulturstätte im Stadtteil Auf der Freiheit zu schaffen. Allein der Bau wird – trotz in Aussicht gestellter Fördermittel – erhebliche finanzielle Mittel in Anspruch nehmen. Aber auch beim weiteren Betrieb muss mit einer dauerhaft defizitären Einrichtung gerechnet werden, die den städtischen Haushalt belasten wird.

Das städtische Parkhaus im Stadtzentrum befindet sich in keinem guten baulichen Zustand. Es musste bereits eine Teilspernung ausgesprochen werden. Es ist beabsichtigt, das jetzige

Bauwerk durch einen Neubau zu ersetzen oder grundlegend zu sanieren. Beide Varianten werden den städtischen Haushalt in erheblichem Maße belasten.

Die bevorstehende Sanierung der Fläche eines ehemaligen Gaswerkstandortes und einer ehemaligen Dachpappenfabrik auf der Wiking-Halbinsel wird nach den derzeitigen Erkenntnissen in den nächsten Jahren zu zahlungswirksamen Aufwendungen in erheblichem Umfang führen. In der Altlastenrückstellung ist für diesen Fall bislang nur teilweise Vorsorge getroffen worden. Inzwischen liegt eine neue Kostenschätzung vor. Demnach wird sich für das Haushaltsjahr 2021 eine Mehrbelastung ergeben.

Zu Beginn des Jahres 2018 wurde eine Verunreinigung durch Plastikteilchen in der Schlei bekannt. Die Einleitung erfolgte durch die städtische Kläranlage, die durch den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke – Abwasserentsorgung – betrieben wird. Es sind bislang erhebliche Reinigungskosten beim städtischen Eigenbetrieb entstanden. Ob und in welcher Höhe sich hier zukünftig noch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben werden, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die bis zum Beginn der Corona-Pandemie gute konjunkturelle Lage hatte sich positiv auf die finanzielle Situation der Stadt Schleswig ausgewirkt. Es konnten – auch bedingt durch steigende Einwohnerzahlen – höhere Steuererträge und Schlüsselzuweisungen generiert werden. Nach Überwindung der Pandemie erscheint es erreichbar, an diese positive Entwicklung anzuknüpfen.

Um der Nachfrage an Wohnbauland in der Stadt nachzukommen, wird das Neubaugebiet „Wichelkoppeln“ erschlossen sowie die Erschließung eines neuen Stadtteils auf dem ehemaligen Kasernengelände „Auf der Freiheit“ vorbereitet. Hierdurch besteht die Möglichkeit, die Einwohnerzahl und damit einhergehend die Steuer- und Zuwendungserträge deutlich zu erhöhen.

Das im Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH installierte Risikomanagementsystem, welches durch einen aussagekräftigen Vierteljahresbericht mit Fortschreibung der Ertragslage auf Jahresbasis vorgenommen wird, lässt frühzeitig wirtschaftliche Fehlentwicklungen erkennen. Darüber hinaus werden die in einem Risikohandbuch erfassten Risiken durch festgelegte Risikobewerter mittels einer speziellen Software nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe quantifiziert und klassifiziert. Die Identifizierung, Bewertung und Auswertung der Risiken findet zweimal jährlich statt und wird in einem Risikobericht dokumentiert. Es wurden bisher keine nennenswerten Risiken sichtbar.

Finanz- und Bonitätsrisiken werden durch ein tägliches Liquiditätsmanagement überwacht. Hierzu zählt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Ein bedeutsames Einzelrisiko stellt das Beschaffungsrisiko dar. Es resultiert aus den der Belieferung weit vorauslaufenden Beschaffungsaktivitäten, die auf Basis der erwarteten Kundenentwicklungen ausgelöst werden. Ergeben sich Abweichungen bei der Kundenentwicklung, folgen hieraus entsprechende Beschaffungsrisiken. Risiken aus der Beschaffung von Energie werden durch tägliche Börsenbeobachtung und wöchentliche Telefonkonferenzen im Nordverbund geprüft. Ferner erstellt die Trianel GmbH einen wöchentlichen Risikoreport zur Energiebeschaffung. Die Beschaffungsstrategie der Schleswiger Stadtwerke GmbH ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Die defizitären Betriebszweige der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH sollen über Gewinne aus dem abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag mit der Schleswiger Stadtwerke GmbH ausgeglichen werden. Den bestehenden Risiken aus der möglicherweise nicht mehr ausreichenden Gewinnabführung wird bei der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH mit entsprechender Rücklagenbildung Rechnung getragen.

Risiken im technischen Bereich sind überwiegend durch feste Kontrollen und Versicherungen abgedeckt. Die übrigen Gefahren und Wagnisse werden durch die Einhaltung der technischen Regeln, regelmäßige Überwachungen und andere Kontrollmechanismen durch Dritte minimiert.

Die zunehmende Regulierung des Strom- und Gasmarktes erhöht zudem stetig den Kostendruck und schmälert die Erlöse. Als Herausforderung kann angesehen werden, unter diesen Voraussetzungen auch zukünftig die Versorgungssicherheit in gewohnter Qualität zu gewährleisten.

Der Breitbandzweckverband (BZV) Schlei-Ostsee hat die Schleswiger Stadtwerke GmbH damit beauftragt ein passives Breitbandnetz zu planen, zu bauen und anschließend zu betreiben. Der BZV erwirbt dabei sukzessive die fertiggestellten Netzteile und verpachtet diese für 23 Jahre an die Schleswiger Stadtwerke GmbH. Risiken bestehen dahingehend, dass die Anschlussquote von 60 %, die derzeit erreicht ist, in Zukunft sinken könnte. Aufgrund von fehlenden rechtlichen Vorgaben ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch unklar ab wann und zu welchen Konditionen fremden Dritten ein Netzzugang gewährt werden muss.

Die Schleswiger Stadtwerke GmbH hat in 2019 auch die Betreiberausschreibung des BZV Schlei-Ostsee für die letzten 5 % (d. h. Glasfaseranschlüsse in Gebieten, die bisher aufgrund ihrer geografischen Lage oder geringen Bevölkerungsdichte nicht mit Glasfaser ausgebaut wurden) gewonnen. Die Bauarbeiten befinden sich aktuell in vollem Gange.

Die Preise in der Strom-, Erdgas-, Wärme- sowie Wasserversorgung konnten stabil gehalten werden. Im Jahr 2021 wird die CO₂-Abgabe als neue gesetzliche Abgabe eingeführt. Während

diese Abgabe in der Sparte Gas nicht an die Kunden weitergereicht wird, werden die Wärmepreise in Höhe der CO₂-Abgabe angepasst. Insgesamt ist festzustellen, dass der Strommarkt und insbesondere der Gasmarkt weiterhin einem zunehmend starken Wettbewerb ausgesetzt sind, was den Absatz und die Margen beeinflusst.

Die Themen Klima- und Umweltschutz treten gesellschaftlich und politisch immer stärker in den Fokus. Auch die Schleswiger Stadtwerke reagieren darauf und leisten z.B. mit der umweltfreundlichen „kalten Nähwärme“ einen Beitrag zum Klimaschutz. Im künftigen Neubaugebiet „Wichelkoppeln“ sollen zudem die möglichen Vorteile eines Erdspeichers gegenüber der üblichen, inzwischen weit verbreiteten Geothermie näher erforscht werden. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert

Des Weiteren werden die Planung und der Bau weiterer eigener EEG- und KWK-Erzeugungsanlagen vorangetrieben.

Aufgrund der in Deutschland im Frühjahr 2020 ausgebrochenen COVID-19-Pandemie (Coronavirus) wurde ein Krisenstab eingerichtet, um die besonderen Herausforderungen des Pandemiefalls zu koordinieren. Die eingerichteten Schutzmaßnahmen werden weiterhin konsequent umgesetzt und verschärft, da die Pandemie bis ins Frühjahr 2021 anhält.

Das Fjordarium sowie der Schleswiger Stadthafen wurden aufgrund der Corona-Epidemie zeitweise geschlossen.

Das Varietetheater „Heimat“ wird vorübergehend von der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH geführt. Auch hier wurden aufgrund der Corona-Pandemie sämtliche Veranstaltungen abgesagt. Im Bereich Theater sind für 2021 keine Investitionen geplant. Die Vergabe des Neubaus des Theaters erfolgt durch EU-weite Ausschreibungen. Der Bau soll von der Stadt Schleswig finanziert werden. Es ist geplant den vorübergehenden Theaterbetrieb vor dem Bau des neuen Theaters an die Stadt zu übergeben.

In den für die Konzerngesellschaften aufgestellten Wirtschaftsplänen 2021 wurden Erlöse in Höhe von 90.320 TEUR eingeplant, denen Aufwendungen in Höhe von 86.593 TEUR gegenüberstehen. Als Saldo ist somit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.727 eingeplant. Insgesamt wurde vor Gewinnabführung an die Organträgerin Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH bei der Schleswiger Stadtwerke GmbH mit einem Jahresgewinn vor Steuern in Höhe von 3.110 TEUR gerechnet.

Da die Shutdown-Maßnahmen der Bundesregierung auch einen erheblichen Einfluss auf das Energieverbrauchsverhalten der Kunden haben werden, ist im Jahr 2021 mit Umsatzeinbußen zu rechnen. Nach derzeitiger Einschätzung wird weiterhin ein positives Jahresergebnis erwartet.

Die Abwasserentsorgung ist eine öffentliche Pflichtaufgabe der Gemeinden, die die Stadt Schleswig an die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung übertragen hat. Gemäß § 7 der Abwassersatzung besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Einrichtungen der Abwasserentsorgung. Ein allgemeines Geschäftsrisiko und besondere Chancen bestehen deshalb nicht.

Die Anlagenteile der Abwasserentsorgung sind gegen Risiken versichert. Die übrigen Gefahren und Wagnisse werden soweit möglich durch andere Kontrollmechanismen, TÜV, zuständige Überwachungsbehörden und selbstständige Überwachung minimiert.

Des Weiteren wird zur Vorbeugung gegen größere Reparaturaufwendungen das Kanalnetz regelmäßig gefilmt.

Im Hinblick auf die Finanzrisiken des Eigenbetriebs sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der Schleswiger Stadtwerke GmbH als kaufmännischer Betriebsführer, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Vom Gesetzgeber geforderte Abgaben und zusätzliche Anforderungen an die Abwasserreinigung werden nach dem Kostendeckungsprinzip an die Gebührenzahler weitergegeben.

Unter Berücksichtigung bekannter Einflussfaktoren wurde auf Basis der Ist-Zahlen der Jahre 2019/2020 die Vorkalkulation 2021 aufgestellt.

Die Gebühren in der Schmutzwasserentsorgung bleiben unverändert. Die Grundgebühr beträgt 2,50 EUR je Gewerbe- und Wohneinheit, der Gebührensatz 2,93 EUR/m³.

Die Gebühren in der Niederschlagswasserentsorgung bleiben unverändert bei 0,60 EUR/m² gewichteter überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

Im Investitionsplan für 2021 sind Mittel für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes, der Pumpwerke, der Grundstückshausanschlüsse sowie der Straßenentwässerung in Höhe von 8.451 TEUR eingeplant.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind 9.799 TEUR Erlöse eingeplant, denen Aufwendungen von 9.676 TEUR gegenüberstehen, sodass sich als Jahresüberschuss ein Betrag von 123 TEUR ergibt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Konzerns oder eines Konzernunternehmens gefährdende Risiken bestanden haben.

1.5.2 Ausblick

Die Corona-Pandemie, die seit dem Beginn des Jahres 2020 weltweit grassiert, wird die Kommunen auch weiterhin vor große Herausforderungen in jeglicher Hinsicht stellen. Dies zeigt sich auch in den defizitären Jahresplanungen der kommenden Jahre der Stadt Schleswig. Der allgemeine Investitionsdruck wird auch die kommenden Jahre auf einem hohen Niveau verbleiben. Hohe Investitionen und die daraus resultierenden Abschreibungen und Zinsen werden den Gesamtabschluss belasten. Auf die Stadt Schleswig kommen in den nächsten Jahren weitere Investitionen in Kindertagesstätten, Schulen und Feuerwehreinrichtungen zu. Auch stellt die Erneuerung von Straßen und Kanälen auf Dauer einen nicht zu vernachlässigenden Faktor dar. Zusätzlich werden weiterhin zu erwartende ansteigende Personal- und Sozialtransferaufwendungen, Kosten für die Betreuung und Integration von Flüchtlingen, geduldeten Geflüchteten und anerkannten Asylbewerbern finanziert werden müssen. Zur Aufgabenerfüllung wird eine angemessene Finanzausstattung von Bund und Land erforderlich sein.

Die Corona-Pandemie hat in vielen Bereichen sowohl bei der Kernverwaltung, als auch bei den Aufgabenträgern zur Unsicherheit geführt. Das Abnehmen der pandemischen Notsituation führt zu einer wirtschaftlichen Erholung auf den Weltmärkten. Infolgedessen wird die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zunehmen. Die wirtschaftlichen Folgen und Nachwirkungen der Corona-Pandemie werden erst in den kommenden Jahren aufgeholt werden können.

Weiterhin stellt sich auch der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Schleswig, den

Stephan Dose

- Bürgermeister -

2 Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2020

2.1 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtergebnisrechnung 2020

Konsolidierte Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020			
		Ergebnis des Vorjahres -Euro-	Ergebnis des Haushaltsjahres -Euro-
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.782.923,71	27.822.633,17
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.213.313,89	15.808.844,08
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.910.139,96	8.545.736,30
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.283.945,38	80.426.546,65
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.452.281,12	6.330.315,88
7	Sonstige Erträge	2.343.039,93	5.112.132,63
8	Aktiviertete Eigenleistungen	963.818,16	664.710,18
9	Bestandsveränderungen	1.188.063,85	1.264.341,88
10	Ordentliche Gesamterträge	142.137.526,00	145.975.260,77
11	Personalaufwendungen	29.822.519,57	22.476.235,54
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.382.896,61	80.701.736,60
14	Bilanzielle Abschreibungen	9.951.899,04	9.876.042,95
15	Transferaufwendungen	16.237.937,77	16.151.605,81
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.832.705,98	15.039.282,69
17	Ordentliche Aufwendungen	138.227.958,97	144.244.903,59
18	Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.909.567,03	1.730.357,18
19	Finanzerträge	327.473,53	526.615,97
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	879.609,45	817.779,93
21	Gesamtfinanzergebnis	-552.135,92	-291.163,96
22	Gesamtjahresüberschuss	3.357.431,11	1.439.193,22

2.2 Gesamtbilanz zum 31.12.2020

Gesamtbilanz zum 31.12.2020

AKTIVA			
		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1	Anlagevermögen	225.702.214,65	233.698.706,79
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.417.536,23	1.173.326,74
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert	40.000,00	20.000,00
1.1.2	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.377.536,23	1.153.326,74
1.2	Sachanlagen	212.723.643,30	219.809.812,54
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	4.270.905,27	4.495.563,05
1.2.1.2	Ackerland	1.298.266,27	1.298.266,27
1.2.1.3	Wald, Forsten	384.825,06	384.825,06
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.384.090,51	6.172.822,28
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.163.086,75	4.072.770,52
1.2.2.2	Schulen	27.407.936,65	27.132.263,03
1.2.2.3	Wohnbauten	611.951,96	598.567,59
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.892.738,05	26.749.503,09
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.781.942,53	2.784.149,45
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.511.109,43	1.801.189,81
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	64.323.063,90	63.354.206,12
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.426.529,29	19.244.438,17
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	34.363.235,60	37.244.251,10
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	17.705,53	17.152,24
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	202.885,54	205.711,69
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.536.427,41	2.834.134,89
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.453.807,25	4.994.750,55
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.693.136,30	16.425.247,63
1.3	Finanzanlagen	11.561.035,12	12.715.567,51
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.678.346,02	5.678.346,02
1.3.2	Beteiligungen	1.621.909,72	1.804.857,18
1.3.3	Sondervermögen	1.784.374,81	1.756.307,55
1.3.4	Ausleihungen		
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.357.060,49	3.361.960,97
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	119.344,08	114.095,79
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	49.311.936,44	49.569.427,34
2.1	Vorräte	10.137.755,57	10.881.886,67
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.947.305,48	1.811.445,50
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.147.209,15	9.066.971,70
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	43.240,94	3.469,47
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.755.199,69	21.462.217,11
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	347.879,08	316.938,18
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.479.966,82	2.955.299,47
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.974.354,45	12.000.359,01
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	936.188,36	2.171.908,92
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.016.810,98	4.017.711,53
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	20.418.981,18	17.225.323,56
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.315.998,92	2.939.570,22
Bilanzsumme AKTIVA		278.330.150,01	286.207.704,35

2.3 Gesamtanhang

2.3.1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Schleswig ist gemäß § 93 Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, seit dem Jahr 2019 einen Gesamtabchluss vorzulegen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer ausgegliederten Aufgabenträger in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form im Konsolidierungskreis gemäß § 93 Absatz 1 GO. Die Stadt Schleswig wird innerhalb dieses Gesamtabchlusses mit ihren verbundenen Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Durch den kommunalen Gesamtabchluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtertragslage so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit. Der Gesamtabchluss dient der Erlangung eines Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Stadt.

Zu den verbundenen Aufgabenträgern gehören Eigenbetriebe und Gesellschaften, an denen die Stadt Schleswig beteiligt ist.

Die Konsolidierung erfolgt gemäß § 53 GemHVO in Verbindung mit §§ 300 bis 312 Handelsgesetzbuch (HGB).

Der Gesamtabchluss besteht aus

1. der Gesamtergebnisrechnung
2. der Gesamtbilanz
3. dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 53 Abs. 7 i. V. m. § 52 GemHVO ein Lagebericht beizufügen. Eine Gesamtfinanzrechnung ist nach schleswig-holsteinischem Recht nicht vorgesehen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Schleswig und die konsolidierten Aufgabenträger entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gemäß § 93 Absatz 7 i. V. m. § 92 GO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und anschließend der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags erfolgt dabei nicht. Das Vorliegen des Gesamtabchlusses,

Gesamtlageberichtes und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamts ist anschließend bekannt zu machen.

2.3.2 Konsolidierungskreis

Ziel der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der verbundenen Aufgabenträger, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den „Konzern Stadt Schleswig“ bilden und deren Beziehungen untereinander herausgerechnet werden müssen. Es ist zu unterscheiden in Aufgabenträger, die im Rahmen der Vollkonsolidierung und der Teilkonsolidierung mit in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

2.3.2.1 Vollkonsolidierung

Gemäß § 93 Absatz 1 GO haben Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihren Jahresabschluss nach § 91 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der

1. Eigenbetriebe nach § 106 und andere Sondervermögen nach § 97, mit Ausnahme der Sondervermögen nach § 97 Absatz 1 Satz 5,
2. Einrichtungen, die nach § 101 Absatz 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden,
3. Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden,
4. gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
5. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen,
6. Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
7. Gesellschaften, die der Gemeinde gehören,
8. Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist,

zu einem Gesamtabchluss zu konsolidieren.

Gemäß § 93 Absatz 2 GO müssen die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach § 93 Absatz 1 GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und

Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Weitergehende Erläuterungen zu den Erleichterungen des § 93 Absatz 2 GO erfolgen unter Punkt 2.3.3.

2.3.2.2 Teilkonsolidierung

Hat die Gemeinde einen Gesamtabschluss gemäß § 93 Absatz 1 und 2 GO zu erstellen, sind gemäß § 93 Absatz 3 GO in dem Gesamtabschluss auch die Jahresabschlüsse der

1. gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat,
2. Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat, und
3. Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach Absatz 1 mit mindestens 20 % beteiligt ist,

im Rahmen der Teilkonsolidierung gemäß §§ 311 und 312 HGB, einzubeziehen.

2.3.2.3 Vereinfachungen

Für die Konsolidierung nach § 93 Absatz 1 GO und für die Einbeziehung nach § 93 Absatz 3 GO gilt als Ausnahmeregelung § 93 Absatz 2 GO. Danach müssen in den Gesamtabschluss die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Tatbestandsmerkmal der untergeordneten Bedeutung eines oder mehrerer Aufgabenträger für den Gesamtabschluss der Kommune ist jedoch von dem Gesamtbild der jeweils relevanten Umstände vor Ort abhängig.

Weiterhin ist zu beachten, dass in der Summe alle zu konsolidierenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung bleiben müssen. Somit darf die Gesamtsumme der jeweiligen Kennziffer aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ein bestimmtes Verhältnis nicht überschreiten.

Die Entscheidung einer Kommune, ob der Grundsatz der untergeordneten Bedeutung zur Anwendung kommen kann, ist jeweils am konkreten Fall zu prüfen. Prozentual gesehen dürfen gemäß des Praxisleitfadens „Gesamtabschluss der Kommunen in Schleswig-Holstein“ des

Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, folgende Kennzahlen nicht überschritten werden.

Messgrößen	Betrachtung des einzelnen Aufgabenträgers		Betrachtung aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung	
Bilanzsumme	Bilanzsumme des Aufgabenträgers / Bilanzsumme (Summenbilanz)	jeweils maximal 10 %	Bilanzsumme aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Bilanzsumme (Summenbilanz)	jeweils maximal 12 %
Anlagevermögen	Anlagevermögen des Aufgabenträgers / Anlagevermögen (Summenbilanz)		Anlagevermögen aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Anlagevermögen (Summenbilanz)	
Verbindlichkeiten	Kreditverbindlichkeiten des Aufgabenträgers / (Kassen-) Kreditverbindlichkeiten (Summenbilanz)		Kreditverbindlichkeiten aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / (Kassen-) Kreditverbindlichkeiten (Summenbilanz)	
Erträge	Erträge des Aufgabenträgers / Erträge (Summenergebnisrechnung)		Erträge aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Erträge (Summenergebnisrechnung)	
Aufwendungen	Aufwendungen des Aufgabenträgers / Aufwendungen (Summenergebnisrechnung)		Aufwendungen aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Aufwendungen (Summenergebnisrechnung)	

Sind bei der Einzelbetrachtung der Aufgabenträger mehrere Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung (jeweils alle Messgrößen von unter 10,0 %), aber der Wert von 12,0 % im Einzelfall bei einer Messzahl überschritten, sind die Aufgabenträger in der Reihenfolge des höchsten Prozentwertes absteigend solange doch in die Konsolidierung des Gesamtabchlusses einzubeziehen, bis der Wert von 12,0 % erreicht bzw. unterschritten wird. Trifft dies auf mehrere Messzahlen zu, erfolgt die Betrachtung in der Reihenfolge der Angabe der Messgrößen

Sofern Aufgabenträger der Gemeinden bereits verpflichtet sind, einen Konzernabschluss zu erstellen, werden in diesen Fällen nicht die Einzelabschlüsse der Gesellschaften herangezogen, sondern die jeweiligen Konzernabschlüsse, so dass die jeweiligen Tochtergesellschaften automatisch Teil des Gesamtabchlusses sind.

2.3.2.4 Ableitung der örtlichen Konzernstruktur

Die Stadt Schleswig ist an dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung, an dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste sowie an der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH unmittelbar mit 100,0 % beteiligt.

Darüber hinaus bestehen unmittelbare Beteiligungen an der Schleswiger Stadtwerke GmbH in Höhe von 10,0 %, an der Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von 51,0 %, an der Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig GmbH in Höhe von 3,65 %, an der Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH in Höhe von 14,86 % und an der Ostseefjord Schlei GmbH in Höhe von 2,08 %. Des Weiteren ist die Stadt Schleswig Mitglied im Zweckverband IKG Schleswig Schuby (Anteil 51,28 %) und im Zweckverband Nord-Ostsee Sparkasse (Anteil 7,65 %).

Weitere Beteiligungen mit Beteiligungshöhen von jeweils unter 1,0 % bestehen an der Schleswiger Arbeiterbauverein Selbsthilfe e.G., an der Gewoba Nord Baugenossenschaft e.G., am IT Verbund Schleswig-Holstein AöR und an der digiCULT Verbund e.G.

Weiterhin ist die Stadt Schleswig neben der zuvor genannten unmittelbaren Beteiligung in Höhe von 10,0% an der Schleswiger Stadtwerke GmbH, über die Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH mittelbar mit 90,0 % an dem anteiligen Eigenkapital der Schleswiger Stadtwerke GmbH beteiligt. Über die unmittelbare bzw. mittelbare Beteiligung Schleswiger Stadtwerke GmbH hält die Stadt Schleswig mittelbare Beteiligungen an der Richter GmbH in Höhe von 100,0 %, an der Schleswiger Stadtwerke EEG GmbH in Höhe von 100,0 %, an der 8. Solarpark Seinsheim GmbH & Co. KG in Höhe von 51,0 %, an der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG in Höhe von 33,33 %, an der Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 33,33 %, an der Biogas Schleswig GmbH in Höhe von 50,0 % sowie an der stn GmbH in Höhe von 49,0 %.

Über die Beteiligung Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH hält die Stadt Schleswig darüber hinaus noch eine mittelbare Beteiligung in Höhe von 2,08 % an der Ostseefjord Schlei GmbH.

Die Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und ihre Beteiligungen aus Töchter- und Enkelgesellschaften bestehend aus der Schleswiger Stadtwerke GmbH, der Richter GmbH, der Schleswiger Stadtwerke EEG GmbH, der 8. Solarpark Seinsheim GmbH & Co. KG, der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG, der Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH, der Biogas Schleswig GmbH sowie der stn GmbH, stellt ein eigenständiges konzernrechnungslegungspflichtiges Konstrukt dar und bildet den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die Stimmrechte der Gesellschaften entsprechenden den Kapitalverhältnissen.

Die Stadt Schleswig übt auf den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung, auf den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH, auf den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste und auf die Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aufgrund ihrer mittelbaren und unmittelbaren Mehrheitsverhältnisse und der einhergehenden Stimmrechte einen beherrschenden Einfluss aus.

Die zuvor genannten Unternehmen sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss mit einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage der Stadt zu vermitteln, nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Das Wahlrecht zur Nichteinbeziehung gemäß § 93 Absatz 2 GO wird bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Schleswig ausgeübt.

Die zuvor genannten Kriterien für die Feststellung der Wesentlichkeit wurden überprüft. Demnach überschreiten die Aufgabenträger Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und der Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH jeweils die 10,0 % Grenze in der Einzelbetrachtung und werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss der Stadt Schleswig einbezogen. Die Aufgabenträger Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste und Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH unterschreiten zusammengefasst die 12,0 % Grenze und werden somit aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

2.3.3 Konsolidierung des Gesamtabschlusses

Unter dem Oberbegriff der „Konsolidierungsmethoden“ werden alle Verfahren, die im Rahmen der Konsolidierung angewendet werden, verstanden.

In einem ersten Schritt werden alle Konten des Kernhaushalts sowie der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung auf die Konten gemäß Positionenplan zum Gesamtabschlusses

übergeleitet. Die Gliederung des Positionenplans zum Gesamtabchluss entspricht den Vorgaben der GemHVO.

Die Notwendigkeit zur Überleitung des Einzelabschlusses in den Positionenplan zum Gesamtabchluss zeigt sich insbesondere am Beispiel des Jahresabschlusses der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt wurde. Die im Einzelabschluss unter der Position „technische Anlagen“ bilanzierten Leitungsnetze wurden nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zur GemHVO im Rahmen der Überleitungsrechnung der Position 1.2.3.6 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ dem Gesamtabchluss zugeordnet.

Die drei in den Positionenplan zum Gesamtabchluss übergeleiteten Einzelabschlüsse wurden anschließend zu einem Summenabschluss addiert.

Die Konsolidierung erfolgt anschließend in vier Schritten:

1. Kapitalkonsolidierung
2. Schuldenkonsolidierung
3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung
4. Zwischenergebniseliminierung

2.3.3.1 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 53 GemHVO i. V. m. § 301 HGB. Dabei werden die im Einzelabschluss des Kernhaushalts Stadt Schleswig ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte mit dem jeweiligen Eigenkapital des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH sowie des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung verrechnet mit der Abweichung, dass statt der im HGB vorgeschriebenen Neubewertungsmethode die jeweiligen Buchwerte der zu konsolidierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Es sind die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss zu Grunde zu legen. Die erstmalige Einbeziehung erfolgte mit der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses zum 31.12.2019. Nach Verrechnung des Beteiligungswerts des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH in Höhe von 18.515 TEUR mit dem Eigenkapital des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH in Höhe von 25.883 TEUR sowie des Beteiligungswerts des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung in Höhe von 18.837 TEUR mit dem Eigenkapital des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung in Höhe von 25.732 TEUR verbleibt ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 14.263 TEUR. Dieser Betrag wird unter dem Eigenkapital in der Position 1.8 „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen. Dieser passive

Unterschiedsbetrag bleibt in unveränderter Höhe in der Bilanz stehen, da es sich um erwirtschaftetes Eigenkapital aus der Zeit vor der Erstkonsolidierung zum 31.12.2019 handelt.

2.3.3.2 Schuldenkonsolidierung

Für die Darstellung des Konzerns Stadt Schleswig als wirtschaftliche Einheit dürfen im Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen werden. Für die Konsolidierung sind die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten weit auszulegen, so dass alle Schuldverhältnisse zwischen der Stadt Schleswig und dem Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH sowie dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung betrachtet werden.

Aus Vereinfachungsgründen kann für die Schuldenkonsolidierung gemäß § 53 Absatz 4 GemHVO angenommen werden, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationseinheiten entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Daher brauchen nur noch die entsprechenden Forderungs- und Verbindlichkeitspositionen der Stadt Schleswig ausgewertet zu werden. Für den Fall, dass Forderungsdifferenzen entstehen, sind diese, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, als „Sonstige Vermögensgegenständen“, und wenn sie auf der Passivseite entstehen, als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Insgesamt wurden Forderungen und Verbindlichkeiten mit einem Wert von jeweils 6.814 TEUR eliminiert. Gemäß § 303 Absatz 2 HGB kann auf eine Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von der Vereinfachungsregelung wird im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Schleswig kein Gebrauch gemacht.

2.3.3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 53 GemHVO entsprechend § 305 HGB. Demnach sind Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit folgend werden nur Aufwendungen und Erträge an Dritte und von Dritten im Gesamtabchluss dargestellt.

Aus Vereinfachungsgründen kann gemäß § 53 Absatz 6 GemHVO für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung unterstellt werden, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen

aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationseinheiten entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Damit werden Aufrechnungsdifferenzen vermieden und eine Saldenabstimmung entfällt. Daher brauchen nur noch die entsprechenden Aufwands- und Ertragspositionen der Stadt Schleswig ausgewertet zu werden.

Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge von jeweils 5.466 TEUR ergebnisneutral eliminiert. Gemäß § 305 Absatz 2 HGB kann auf eine Eliminierung der Aufwendungen und Erträge verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von dieser Vereinfachung wurde kein Gebrauch gemacht.

2.3.3.4 Zwischenergebniseliminierung

Gemäß § 53 Absatz 5 GemHVO kann die Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden. Entsprechende Transaktionen fanden im Jahr 2020 nicht statt.

2.3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.3.4.1 Aktiva

Die Gliederung des Anlagevermögens ist aus dem anliegenden Gesamtanlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung aller entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, die Bewertung aller Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Für die Erstbewertung im Rahmen der Einführung der Doppik bei der Stadt Schleswig wurden auch Erfahrungswerte zu Grunde gelegt, sofern keine historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Für die Abschreibungen wurden bei der Stadt Schleswig die Nutzungsdauern entsprechend den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden zu Grunde gelegt. Bei der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung richten sich die Abschreibungszeiträume nach der Abschreibungstabelle (Arbeitsblatt ATV-A 133) der Abwassertechnischen Vereinigung e.V. Die Abschreibungszeiträume des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH orientieren sich an den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt im Jahresabschluss des Kernhaushalts Stadt Schleswig, im Jahresabschluss des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und im Jahresabschluss der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung nach der linearen Methode.

Die Finanzanlagen des Kernhaushalts Stadt Schleswig werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzanlagen des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Ausleihungen werden zum Nominalwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Vorräte des Kernhaushalts, insbesondere die zum Verkauf stehenden Grundstücke, sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurde die Bewertungsvereinfachungsregelung nach § 37 Absatz 2 GemHVO-Doppik angewandt, die es erlaubt, einen Wert anzusetzen, der drei Jahre Gültigkeit hat und dann überprüft werden muss. Die Vorräte des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH werden zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zu letzten Marktpreisen bewertet. Gängigkeitsrisiken wird mit pauschalen Abschlägen Rechnung getragen. Unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung von notwendigen Gemeinkosten bewertet. Die Vorräte der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten angesetzt bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in ausreichendem Maße berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Es wird auf den anliegenden Forderungsspiegel verwiesen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert unter den liquiden Mitteln dargestellt.

Unter die aktive Rechnungsabgrenzung fallen zum einen mit ihrem Auszahlungsbetrag vor dem Abschlussstag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Weiter zählen hierzu die von der Stadt Schleswig mit ihrem jeweiligen Auszahlungsbetrag geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für deren Investitionen, die gem. § 40 Abs. 7 GemHVO entsprechend einer Zweckbindungsfrist (ansonsten 10% bzw. bei Grund und Boden 4% jährlich) aufwandswirksam aufgelöst werden.

2.3.4.2 Passiva

Das Eigenkapital des Konzerns „Stadt Schleswig“ beträgt 87.463 TEUR zum 31.12.2020. Unter dieser Position werden die Werte der allgemeinen Rücklage in Höhe von 60.697 TEUR, der Sonderrücklage in Höhe von 30 TEUR und der Ergebnissrücklage in Höhe von 11.184 TEUR sowie der vorgetragene Jahresfehlbetrag in Höhe von -84 TEUR ausgewiesen. Der im Jahr 2020 erwirtschaftete Jahresüberschuss des Konzerns „Stadt Schleswig“ beträgt 1.439 TEUR. Zusätzlich wird der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ in Höhe von 14.263 TEUR unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Sonderposten des Konzerns „Stadt Schleswig“ betragen 87.352 TEUR zum 31.12.2020. Unter den Sonderposten werden erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen, die aufgelöst werden sollen und aufzulösende und nicht aufzulösende Beiträge, bilanziert. Weiterhin erfolgt die Bilanzierung von Sonderposten für Gebührenaussgleich und für Treuhandvermögen. Gespendete Vermögensgegenstände werden im Sachanlagevermögen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung eines sonstigen Sonderpostens. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer des bezuschussten oder gespendeten Vermögensgegenstands mit Ausnahme der Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken, die mit 4 % aufgelöst werden. Bis zum 31.12.2002 vereinnahmte Ertragszuschüsse des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH wurden passiviert und in den Folgejahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Seit dem Jahr 2003 werden die vereinnahmten Ertragszuschüsse unter den Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagegüter wieder aufgelöst. Die vereinnahmten Ertragszuschüsse der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung werden jährlich entsprechend der Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens aufgelöst.

Die Rückstellungen des Konzerns „Stadt Schleswig“ betragen 28.765 TEUR zum 31.12.2020.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum 31.12.2020 19.802 TEUR und betreffen mit 19.717 TEUR den Kernhaushalt Stadt Schleswig und mit 85 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH. Die Berechnung der Pensionsrückstellung des Kernhaushalts Stadt Schleswig erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) auf Basis einer Barwertermittlung nach dem Teilwertverfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der GemHVO. Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH werden in Übereinstimmung mit Tz. 61 von IDW RS HFA 30 n.F. nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren i.S.v. IAS 19 unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet und gemäß § 253 Absatz 2 HGB unter Ansetzung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Diskontierungszinssatzes bei Annahme einer pauschalen

Restlaufzeit von 15 Jahren bewertet. Der Rechnungszinsfuß beläuft sich auf 2,71 % p.a. (Vorjahr: 3,21 % p.a. Die Anpassung der laufenden Renten gemäß § 16 BetrAVG blieb zum Vorjahr unverändert bei 1,80 % p.a. Der Unterschiedsbetrag im Vergleich zur Berechnung mit dem 7-Jahresdurchschnitt (2,32 % p.a.) beträgt 6 TEUR.

Die Altersteilzeitrückstellung, die ausschließlich die Kernverwaltung Stadt Schleswig betrifft, beläuft sich zum 31.12.2020 auf 73 TEUR und wird für zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Gehaltszahlungen in Zeiten der Freistellung von der Arbeit gebildet.

Die Altlastenrückstellung in Höhe von 2.648 TEUR betrifft ebenfalls ausschließlich den Kernhaushalt Stadt Schleswig. Für die Sanierung der Fläche eines ehemaligen Gaswerkstandortes und einer ehemaligen Dachpappenfabrik ist bereits zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 eine Rückstellung in Höhe von 2.324 TEUR gebildet worden. Grundlage der Bewertung war eine für die Sanierung erstellte Kostenschätzung eines Sachverständigen aus dem Jahr 2007. Im Jahresabschluss 2012 ist dieser Rückstellungsfall der allgemeinen Preisentwicklung angepasst worden. Im Haushaltsjahr 2020 sind keine weiteren rückstellungsrelevanten Sachverhalte aufgetreten.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 252 TEUR betreffen ausschließlich den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die Verfahrensrückstellungen in Höhe 45 TEUR betreffen ausschließlich den Kernhaushalt Stadt Schleswig und wurden gebildet, um die Risiken bereits bekannter Rechtsstreitigkeiten im Jahr ihrer Entstehung in der Ergebnisrechnung abbilden zu können.

Eine Finanzausgleichsrückstellung ist gemäß § 24 Nr. 8 GemHVO für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) zu bilden, sofern im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zu den beiden Vorjahren überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererträge zu verzeichnen sind und in den beiden Folgejahren ohne diese Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder sich dieser dadurch erhöht. Im Jahr 2018 ist ein Betrag von 45 TEUR in die Rückstellung eingestellt worden, die im Haushaltsjahr aufgelöst wurde. Im Haushaltsjahr 2020 war keine neue Finanzausgleichsrückstellung zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2020 auf 5.945 TEUR und betreffen mit 5.866 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und mit 79 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung. Die gebildeten Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Strom- und Gasbezug, Rückstellungen für Netzentgelte Strom und Gas, Rückstellungen für Risiken aus dem Strom und Gasgeschäft und Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 82.569 TEUR werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Angaben zu den Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich zum 31.12.2020 auf 59 TEUR und stellt das Pendant zur aktiven Rechnungsabgrenzung dar. Zu erfassen sind Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.3.5 Gesamtergebnisrechnung

Den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 145.975 TEUR stehen ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 144.245 TEUR gegenüber, somit ergibt sich ein Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.730 TEUR.

Das negative Gesamtfinanzergebnis in Höhe von 291 TEUR setzt sich zusammen aus Finanzerträgen in Höhe von 527 TEUR abzüglich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 818 TEUR.

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 schließt somit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.439 TEUR ab.

2.3.6 Künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Es sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen für den Kernhaushalt Stadt Schleswig ergeben könnten.

Seitens des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen und aus der Strom- und Gasbeschaffung in Höhe von 40.338 TEUR. Von diesen Verpflichtungen haben 13.064 TEUR eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr, 17.995 TEUR haben eine Fälligkeit von 2 bis 5 Jahren und 9.279 TEUR haben eine Fälligkeit von mehr als 5 Jahren.

Der Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH hat darüber hinaus eine selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG für die Trianel European Energie Trading AG in Höhe von 1.480 TEUR gegeben. Da diese Gesellschaft nach den letzten vorliegenden Jahresabschlüssen laufend Jahresüberschüsse erwirtschaftete, wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft gerechnet.

Weiterhin gewährt der Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung seinen Arbeitnehmern eine Zusatzversorgung, die über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt wird. Im Rahmen des Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern nicht entsprechen. Die von der Gesellschaft zutragende Umlage beträgt 6,45 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des zusatzversorgungsrechtlichen Entgelts. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen.

2.3.7 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Ausstehende Beiträge für fertiggestellte Erschließungsanlagen lagen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht vor.

2.3.8 Art und Umfang derivater Finanzinstrumente

Derivate Finanzinstrumente wurden von der Stadt Schleswig und vom Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung im Jahr 2020 nicht genutzt. Die Schleswiger Stadtwerke GmbH als Tochter des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH nutzt Commodity-Derivate (Wareterminkontrakte) im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten. Der Wert der Commodity-Derivate (Wareterminkontrakte) hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der Schleswiger Stadtwerke GmbH ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden.

Die Schleswiger Stadtwerke GmbH bildet gemäß § 254 HGB eine Bewertungseinheit auf Basis eines micro-hedges (für Back-to-Back Beschaffung) für Sondervertragskunden und verzichtet grundsätzlich auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die Terminkontrakte, für die eine Bewertungseinheit gebildet wird, haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2023 und ein Nominalvolumen von 10.041 TEUR. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen für die Zukunft.

Für die Tarifikunden wurde ein Portfolio gebildet für die dem Bilanzstichtag folgenden Lieferjahre. Es wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 1.151 TEUR für die Gas- und Strombeschaffung passiviert, da der aktuelle Terminbezugspreis unterhalb des vereinbarten Bezugspreises liegt.

2.3.9 Anlagen

Dem Gesamtanhang sind gemäß § 53 i. V. m. § 51 Abs 3 Nr. 1 bis 3 und 5 GemHVO folgende Anlagen beigefügt:

1. Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel
2. Anlage 2 Gesamtforderungsspiegel
3. Anlage 3 Gesamtverbindlichkeitspiegel
4. Anlage 4 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten

Schleswig, den

Stephan Dose
-Bürgermeister-

Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1,00	2,00	3,00	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00	9,00	10,00	11,00	12,00	13,00
1. Anlagevermögen												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	112.850,94	0,00	0,00	0,00	112.850,94	72.850,94	20.000,00	0,00	0,00	92.850,94	20.000,00	40.000,00
1.1.2 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.430.662,27	290.249,15	3.203.409,26	120.736,98	3.638.239,14	5.053.126,04	205.822,62	2.774.036,26	0,00	2.484.912,40	1.153.326,74	1.377.536,23
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.970.595,73	30.379,52	211.268,23	353.096,81	17.142.803,83	4.632.508,62	158.818,55	0,00	0,00	4.791.327,17	12.351.476,66	12.338.087,11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.863.148,28	875.269,39	451.657,16	373.077,52	99.659.838,03	39.787.434,87	1.705.853,72	386.554,79	0,00	41.106.733,80	58.553.104,23	59.075.713,41
1.2.3 Infrastrukturvermögen	306.753.708,13	5.016.757,11	249.426,86	2.898.117,29	314.419.155,67	184.347.827,38	5.891.751,62	248.657,98	0,00	189.990.921,02	124.428.234,65	122.405.880,75
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	18.258,82	0,00	0,00	0,00	18.258,82	553,29	553,29	0,00	0,00	1.106,58	17.152,24	17.705,53
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	229.979,04	5.000,00	0,00	0,00	234.979,04	27.093,50	2.173,85	0,00	0,00	29.267,35	205.711,69	202.885,54
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.808.030,68	260.192,54	203.582,76	547.418,86	9.412.059,32	6.271.603,27	507.048,00	200.726,84	0,00	6.577.924,43	2.834.134,89	2.536.427,41
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.184.378,94	1.489.101,47	3.848.791,94	-39.087,93	13.785.600,54	10.730.571,69	1.003.038,21	2.942.759,91	0,00	8.790.849,99	4.994.750,55	5.453.807,25
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.693.136,30	10.004.016,40	462.822,30	-3.809.082,77	16.425.247,63	0,00	395.935,51	395.935,51	0,00	0,00	16.425.247,63	10.693.136,30
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.678.346,02	0,00	0,00	0,00	5.678.346,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.678.346,02	5.678.346,02
1.3.2 Beteiligungen	3.480.428,14	186.178,90	3.231,44	0,00	3.663.375,60	1.858.518,42	0,00	0,00	0,00	1.858.518,42	1.804.857,18	1.621.909,72
1.3.3 Sondervermögen	1.784.374,61	0,00	28.067,26	0,00	1.756.307,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.756.307,55	1.784.374,61
1.3.4 Ausleihungen												
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.357.060,49	1.742.689,49	737.789,01	0,00	3.361.960,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.361.960,97	2.357.060,49
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	119.344,08	8.070,12	13.318,41	0,00	114.095,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.095,79	119.344,08
Insgesamt	478.484.302,67	19.907.904,09	9.413.364,63	444.276,76	489.423.118,89	252.782.088,02	9.890.995,37	6.948.671,29	0,00	255.724.412,10	233.698.706,79	225.702.214,65

Anlage 2 Gesamtforderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbetrag am 31.12.2019 -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	5	6	
1	2	3	4	5	6		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	316.938,18	316.938,18	0,00	0,00	0,00	347.879,08	
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.955.299,47	2.955.299,47	0,00	0,00	0,00	2.479.966,82	
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.000.359,01	12.000.359,01	0,00	0,00	0,00	11.974.354,45	
2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	2.171.908,92	2.171.908,92	0,00	0,00	0,00	936.188,36	
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.017.711,53	846.210,67	115.813,40	3.055.687,46		3.016.810,98	
Summe aller Forderungen	21.462.217,11	18.290.716,25	115.813,40	3.055.687,46		18.755.199,69	

Anlage 3 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Schulden 1	Gesamtbetrag am 31.12.2020 -Euro- 2	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2019 -Euro- 6
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Geldmarkt	5.971.313,73	741.068,48	2.613.281,39	2.616.963,86	6.975.418,18	
4.2.3 vom privaten Geldmarkt	51.832.764,16	2.973.427,02	8.245.423,47	40.613.913,67	46.064.707,17	
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassendrediten	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.131.193,45	13.131.193,45	0,00	0,00	16.112.989,24	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	21.576,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.633.508,71	8.531.707,71	101.801,00	0,00	7.342.987,00	
Schulden insgesamt	82.568.780,05	28.377.396,66	10.960.505,86	43.230.877,53	76.517.677,59	

Anlage 4 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten

Name	Stammkapital	Anteil der Stadt Schleswig am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		EUR	EUR	%	Vorvorjahr EUR	Vorjahr EUR
I) Sondervermögen						
1) Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste-	50.000	50.000	100,00%	+4.900,00	+48.900,00	+30.800,00
II) Zweckverbände						
1) Zweckverband Nord-Ostsee-Sparkasse	---	---	---	---	---	---
2) Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby	---	---	---	-134.968,96	-115.738,96	-143.071,20
III) Gesellschaften						
1) Schleswig-Holsteinisches Landestheater & Sinfonieorchester GmbH Schleswig	38.420	5.530	14,39%	-557.445,00	-473.342,00	-343.378,00
2) Wirtschaftsförderungs- & Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH	102.750	3.700	3,60%	-29.051,55	-29.754,88	-25.340,55
3) Gewoba Nord Baugenossenschaft e. G.	---	1.196	---	+32,65	+24,64	+25,17
4) Schleswiger Arbeiterbauverein Selbsthilfe e. G.	---	1.500	---	+60,00	+60,00	+60,00
5) Ostseefjord Schlei GmbH	64.500	3.000	4,66%	-106.902,31	-108.505,85	-110.127,27
6) digiCult-Verbund e. G.	---	400	---	---	---	---
7) Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	25.000	12.750	51,00%	---	---	---
IV) Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
V) gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AÖR	---	1.250	---	---	---	---
VI) andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

Nachrichtlich

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

- a) Eider-Treene Verband
- b) Wasser- und Bodenverband Nübel
- c) Wasser- und Bodenverband Angelter Auen
- d) Gewässer, Landschaftsverband Schlei